

Ausbilderhandreichung Block 8:

Kaufvertrag & Gewährleistung

Vorwort für Ausbilder und Lehrkräfte

Besitz und Eigentum

- **Unterscheidung:** Besitz (tatsächliche Herrschaft, § 854 BGB) vs. Eigentum (rechtliche Herrschaft, § 903 BGB)
- **Praxisfälle:** Mieter/Vermieter, Dieb/Eigentümer, Firmenlaptop
- **Merksatz:** „Besitz = haben, Eigentum = dürfen“

Vertragsarten

- **Kaufvertrag** (§ 433 BGB) – Ware gegen Geld
- **Mietvertrag** – Sache auf Zeit gegen Miete
- **Arbeitsvertrag** – Arbeitsleistung gegen Lohn
- **Dienstvertrag** – Dienst ohne Erfolgsgarantie
- **Werkvertrag** – Werk mit Erfolg

Kaufvertrag

- **Zustandekommen:** Angebot + Annahme (§§ 145 ff. BGB)
- **Pflichten des Verkäufers:** Ware übergeben, Eigentum verschaffen, mangelfrei liefern (§ 433 Abs. 1 BGB)
- **Pflichten des Käufers:** Kaufpreis zahlen, Ware abnehmen (§ 433 Abs. 2 BGB)
- **Formvorschriften:** Grundsätzlich formfrei (Ausnahmen: Grundstücke)

Gewährleistung, Garantie, Kulanz

- **Gewährleistung:** Gesetzlich, 2 Jahre (Neuwaren), Nacherfüllung → Minderung/Rücktritt
 - **Garantie:** Freiwillig, zusätzlich, nach Bedingungen des Herstellers
 - **Kulanz:** Freiwilliges Entgegenkommen ohne Rechtsanspruch
 - **Beweislast:** Erste 6 Monate beim Verkäufer, danach beim Käufer
-

1. Besitz und Eigentum: Grundlagen und Abgrenzung

1.1 Was ist Besitz?

Definition nach § 854 BGB: Besitz ist die **tatsächliche Herrschaft** einer Person über eine Sache[3].

Was bedeutet das konkret?

Besitz bedeutet, dass man eine Sache **physisch bei sich hat** oder **kontrolliert** – unabhängig davon, ob man auch rechtlich dazu berechtigt ist.

Praxisbeispiele:

- **IT:** Azubi Max bekommt von der Firma einen Laptop zur Nutzung. Max ist **Besitzer** des Laptops (er hat ihn bei sich), aber die Firma bleibt **Eigentümer**.
- **Metallwerkstatt:** Azubi Lena leiht sich vom Kollegen eine Bohrmaschine. Lena ist **Besitzer** (sie hat die Maschine), der Kollege bleibt **Eigentümer**.
- **Elektronik:** Ein Techniker repariert ein defektes Smartphone im Kundenauftrag. Der Techniker ist vorübergehend **Besitzer**, der Kunde bleibt **Eigentümer**.

Wichtig: Auch ein **Dieb** ist Besitzer der gestohlenen Sache – allerdings unrechtmäßig. Der ursprüngliche Eigentümer bleibt rechtlich Eigentümer.

Merksatz: „Besitz = Ich habe die Sache physisch bei mir (tatsächliche Herrschaft).“

1.2 Was ist Eigentum?

Definition nach § 903 BGB: Eigentum ist das **rechtliche Herrschaftsrecht** über eine Sache. Der Eigentümer kann mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen[4].

Was bedeutet das konkret?

Eigentum bedeutet, dass man die Sache **rechtlich besitzt** und darüber **verfügen darf**:

- Verkaufen
- Verschenken
- Vermieten
- Zerstören (außer bei Denkmalschutz, Tierschutz etc.)

Praxisbeispiele:

- **IT:** Die Firma kauft 50 Laptops. Die Firma ist **Eigentümer** – sie darf die Laptops verkaufen, verschrotten oder an Azubis zur Nutzung geben.
- **Metallwerkstatt:** Ein Azubi kauft sich privat eine Bohrmaschine. Er ist **Eigentümer** – er darf sie behalten, verkaufen oder verschenken.

- **Wohnung:** Du mietest eine Wohnung. Der Vermieter ist **Eigentümer**, du bist **Besitzer** (du wohnst darin).

Merksatz: „Eigentum = Mir gehört die Sache rechtlich (rechtliche Herrschaft). Ich darf darüber verfügen.“

1.3 Unterschied Besitz und Eigentum

Die Unterscheidung ist **hochgradig prüfungsrelevant** und wird in IHK-Prüfungen häufig abgefragt[5].

Merkmal	Besitz (§ 854 BGB)	Eigentum (§ 903 BGB)
Definition	Tatsächliche Herrschaft	Rechtliche Herrschaft
Bedeutung	„Ich habe die Sache“	„Mir gehört die Sache“
Rechtliche Befugnis	Keine Verfügungsbefugnis	Volle Verfügungsbefugnis
Beispiel 1	Mieter (hat Wohnung)	Vermieter (gehört Wohnung)
Beispiel 2	Azubi (nutzt Firmenlaptop)	Firma (gehört Laptop)
Beispiel 3	Dieb (hat gestohlenes Handy)	Urspr. Eigentümer (gehört Handy)
Gesetzliche Grundlage	§ 854 BGB	§ 903 BGB

Table 1: Unterscheidung Besitz und Eigentum

Wichtig: Besitz und Eigentum können bei **verschiedenen Personen** liegen:

- Mieter = Besitzer, Vermieter = Eigentümer
- Azubi mit Firmenlaptop = Besitzer, Firma = Eigentümer
- Leihgerät = Entleiher ist Besitzer, Verleiher ist Eigentümer

Besitz und Eigentum können auch bei derselben Person liegen:

- Du kaufst dir ein Handy → Du bist Besitzer UND Eigentümer

Prüfungsfalle: „Gehört dem Azubi der Firmenlaptop?“ Die Antwort lautet: Nein. Der Azubi ist **Besitzer** (er hat den Laptop), aber die Firma ist **Eigentümer** (ihr gehört der Laptop).

Merksatz: „Besitz = haben (tatsächlich). Eigentum = dürfen (rechtlich). Oft bei verschiedenen Personen.“

1.4 Besitzformen

Es gibt verschiedene Besitzformen, die in der Praxis relevant sind:

Unmittelbarer Besitz: Die Person hat die Sache direkt bei sich (z.B. du trägst dein Handy in der Tasche).

Mittelbarer Besitz: Die Person hat die Sache nicht direkt bei sich, aber jemand anders besitzt sie für diese Person (z.B. Vermieter ist mittelbarer Besitzer, Mieter ist unmittelbarer Besitzer).

Mitbesitz: Mehrere Personen besitzen eine Sache gemeinsam (z.B. Wohngemeinschaft besitzt gemeinsam Möbel).

Praxisbeispiel IT: Firma (mittelbarer Besitzer) gibt Azubi (unmittelbarer Besitzer) Laptop zur Nutzung.

2. Vertragsarten im Überblick

2.1 Was ist ein Vertrag?

Definition: Ein Vertrag ist eine Einigung zwischen zwei oder mehr Parteien über den Austausch von Leistungen. Verträge kommen durch Angebot und Annahme (zwei übereinstimmende Willenserklärungen) zustande[6].

Praxisbeispiel: Azubi Max fragt im Laden: „Ich möchte die Grafikkarte für 150 € kaufen" (Angebot). Verkäufer sagt: „Okay, einverstanden" (Annahme). → Kaufvertrag ist abgeschlossen.

2.2 Die wichtigsten Vertragsarten

Im Arbeitsalltag und in der IHK-Prüfung sind folgende Vertragsarten relevant:

Vertragsart	§ BGB	Was wird getauscht?	Beispiel
Kaufvertrag	§ 433	Ware gegen Geld	PC kaufen, Handy kaufen
Mietvertrag	§ 535	Sache auf Zeit gegen Miete	Wohnung mieten, Auto leasen
Arbeitsvertrag	§ 611a	Arbeitsleistung gegen Lohn	Ausbildungsvertrag, Anstellung
Dienstvertrag	§ 611	Dienst ohne Erfolgsgarantie	IT-Support, Beratung
Werkvertrag	§ 631	Werk mit Erfolg	Reparatur, Software entwickeln
Schenkung	§ 516	Geschenk ohne Gegenleistung	Geldgeschenk, Erbschaft

Table 2: Übersicht wichtigste Vertragsarten

Erklärungen:

1. Kaufvertrag (§ 433 BGB):

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer die Ware zu übergeben und das Eigentum zu verschaffen. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis zu zahlen und die Ware abzunehmen[7].

Beispiele: PC kaufen, Grafikkarte online bestellen, Werkzeug im Baumarkt kaufen.

2. Mietvertrag (§ 535 BGB):

Der Vermieter überlässt dem Mieter eine Sache zum Gebrauch auf Zeit. Der Mieter zahlt dafür Miete.

Beispiele: Wohnung mieten, Firmenwagen leasen, Maschine mieten.

3. Arbeitsvertrag (§ 611a BGB):

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Arbeitsleistung. Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Zahlung des Lohns.

Beispiele: Ausbildungsvertrag, Anstellung als IT-Administrator, Werkstattmitarbeiter.

4. Dienstvertrag (§ 611 BGB):

Der Dienstleister verpflichtet sich, eine Dienstleistung zu erbringen – **ohne Erfolgsgarantie**. Er muss sich bemühen, aber keinen Erfolg schulden.

Beispiele: IT-Support (Techniker versucht, Problem zu lösen), Arzt (behandelt, aber garantiert keine Heilung), Rechtsanwalt (berät, aber garantiert keinen Prozesserfolg).

5. Werkvertrag (§ 631 BGB):

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ein bestimmtes **Werk mit Erfolg** herzustellen. Er schuldet einen Erfolg.

Beispiele: Reparatur (Auto muss danach funktionieren), Software entwickeln nach Pflichtenheft, Gebäude bauen.

Unterschied Dienstvertrag vs. Werkvertrag:

- **Dienstvertrag:** „Ich bemühe mich“ (z.B. IT-Support versucht, Fehler zu finden).
- **Werkvertrag:** „Ich schaffe es“ (z.B. Software muss nach Pflichtenheft funktionieren).

Praxisbeispiel IT:

- IT-Berater berät zu Cybersecurity (3 Stunden) → **Dienstvertrag** (bemüht sich, aber garantiert keine 100%ige Sicherheit).
- Software-Entwickler programmiert App nach Lastenheft → **Werkvertrag** (App muss funktionieren).

Merksatz: „Kaufvertrag = Ware gegen Geld. Miete = Sache auf Zeit. Arbeit = Leistung gegen Lohn. Dienst = bemühen. Werk = Erfolg schulden.“

3. Kaufvertrag: Zustandekommen und Pflichten

3.1 Wie kommt ein Kaufvertrag zustande?

Ein Kaufvertrag kommt durch **zwei übereinstimmende Willenserklärungen** zustande[8]:

1. **Angebot** (§ 145 BGB)
2. **Annahme** (§ 147 BGB)

Beispiel Online-Shop:

1. Händler stellt Produkt online → **Angebot**
2. Kunde klickt „Jetzt kaufen“ → **Annahme**
3. → Kaufvertrag ist abgeschlossen

Wichtig: Der Vertrag ist **sofort** mit der Annahme wirksam – nicht erst bei Lieferung oder Bezahlung.

Praxisbeispiel: Max bestellt online eine SSD für 80 €. Sobald er auf „Kaufen“ klickt, ist der Kaufvertrag abgeschlossen – auch wenn die SSD erst 3 Tage später geliefert wird.

Button-Lösung (Online-Kauf): Nach § 312j BGB muss der Button eindeutig beschriftet sein („Zahlungspflichtig bestellen“, „Jetzt kaufen“). Das verhindert versehentliche Käufe[9].

3.2 Pflichten aus dem Kaufvertrag (§ 433 BGB)

Der Kaufvertrag regelt die Pflichten von Verkäufer und Käufer[10].

Verkäufer muss (§ 433 Abs. 1 BGB)	Käufer muss (§ 433 Abs. 2 BGB)
Ware übergeben	Kaufpreis zahlen
Eigentum verschaffen	Ware abnehmen
Ware mangelfrei liefern	

Table 3: Pflichten im Kaufvertrag

Erklärungen:

Verkäufer muss:

1. **Ware übergeben:** Die Sache physisch an den Käufer übergeben (z.B. Paket schicken, Ware aushändigen).
2. **Eigentum verschaffen:** Das rechtliche Eigentum auf den Käufer übertragen. Bei beweglichen Sachen geschieht das meist automatisch mit Übergabe (§ 929 BGB).
3. **Ware mangelfrei liefern:** Die Ware muss die vereinbarte Beschaffenheit haben und frei von Sach- und Rechtsmängeln sein (§ 434 BGB).

Käufer muss:

1. **Kaufpreis zahlen:** Den vereinbarten Preis bezahlen (bar, Überweisung, Karte).
2. **Ware abnehmen:** Die Ware entgegennehmen (z.B. Paket annehmen).

Praxisbeispiele:

Beispiel 1: Verkäufer liefert defekte Grafikkarte.

→ Verletzt Pflicht: **Ware mangelfrei liefern**

Beispiel 2: Käufer zahlt nicht.

→ Verletzt Pflicht: **Kaufpreis zahlen**

Beispiel 3: Käufer weigert sich, Paket anzunehmen.

→ Verletzt Pflicht: **Ware abnehmen**

Beispiel 4: Verkäufer liefert gestohlene Ware (Eigentum geht nicht über).

→ Verletzt Pflicht: **Eigentum verschaffen**

3.3 Wichtige Kaufvertragsinhalte

Ein Kaufvertrag sollte folgende Inhalte enthalten (auch wenn er formfrei ist):

- **Vertragsparteien:** Wer sind Käufer und Verkäufer? (Namen, Adressen)
- **Kaufsache:** Was wird gekauft? (Genaue Beschreibung, Artikelnummer, Zustand)
- **Kaufpreis:** Wie viel kostet es? (Betrag in Euro)
- **Menge:** Wie viele Stück? (z.B. 1 Stück, 50 Stück)
- **Zahlungsbedingungen:** Wie wird bezahlt? (Sofort bar, Rechnung, Raten, Vorkasse)
- **Lieferbedingungen:** Wann und wie wird geliefert? (Termin, Versand, Abholung)
- **Gewährleistung:** Rechtliche Mängelrechte (2 Jahre bei Neuware)

Praxisbeispiel: Azubi kauft gebrauchtes Tablet von Kollegen für 200 €.

Kaufvertrag (mündlich gültig, besser schriftlich):

- Verkäufer: Kollege A
- Käufer: Azubi B
- Kaufsache: Tablet Samsung Galaxy Tab, gebraucht, Seriennr. XYZ
- Preis: 200 €
- Zahlung: Bar bei Übergabe
- Lieferung: Sofortige Übergabe
- Gewährleistung: 1 Jahr (bei Gebrauchtkauf verkürzt)

3.4 Formvorschriften

Grundregel: Kaufverträge sind **formfrei** – sie können mündlich, schriftlich oder konkludent (durch Handlung) abgeschlossen werden[11].

Beispiel konkludenter Vertrag: Du legst im Supermarkt eine Schokolade aufs Band und bezahlst → Kaufvertrag durch Handlung abgeschlossen.

Ausnahmen (Schriftform erforderlich):

- Grundstückskaufverträge (§ 311b BGB – notarielle Beurkundung)
- Bestimmte Verbraucherschutzfälle

Online-Kauf: Kaufverträge im Internet sind grundsätzlich wirksam. Button-Lösung muss beachtet werden (§ 312j BGB)[12].

Merksatz: „Kaufvertrag meist formfrei (mündlich, schriftlich, konkludent). Ausnahme: Grundstücke (notarielle Beurkundung).“

4. Gewährleistung (Mängelrechte)

4.1 Was ist Gewährleistung?

Definition: Gewährleistung sind die **gesetzlichen Mängelrechte** des Käufers, wenn die gekaufte Ware mangelhaft ist. Sie sind im BGB geregelt und gelten automatisch – ohne besondere Vereinbarung[13].

Wichtig: Gewährleistung ist **nicht** das Gleiche wie Garantie oder Kulanz (siehe Abschnitt 5).

Rechtliche Grundlage: §§ 434 ff. BGB (Sachmängel), §§ 437 ff. BGB (Rechte des Käufers bei Mängeln).

4.2 Wann liegt ein Mangel vor?

Ein Mangel liegt vor, wenn die Ware nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat (§ 434 BGB)[14]:

- Die Sache entspricht nicht der Vereinbarung (z.B. PC hat nur 8 GB RAM statt vereinbarter 16 GB).
- Die Sache ist für die gewöhnliche Verwendung nicht geeignet (z.B. Drucker druckt nicht).
- Die Sache entspricht nicht der Werbung oder öffentlichen Äußerungen des Herstellers.
- Die Sache wurde falsch montiert oder geliefert (z.B. falsche Anleitung).

Praxisbeispiele:

- Grafikkarte hat Bildfehler → **Mangel**
- Laptop startet nicht → **Mangel**
- Smartphone-Display hat Kratzer (gebraucht gekauft, Zustand vereinbart) → **Kein Mangel**

Wichtig: Der Mangel muss **bereits bei Übergabe** vorhanden gewesen sein. Schäden, die später entstehen (z.B. durch falsche Nutzung), sind keine Gewährleistungsfälle.

4.3 Gewährleistungsfristen

Die Gewährleistung gilt für einen bestimmten Zeitraum[15]:

Art der Ware	Gewährleistungsfrist
Neuware (bewegliche Sache)	2 Jahre ab Übergabe
Gebrauchte Ware	Verkürzt auf 1 Jahr (nur zwischen Unternehmer und Verbraucher)

Immobilien (Grundstücke, Gebäude)	5 Jahre
-----------------------------------	---------

Table 4: Gewährleistungsfristen

Wichtig: Die Frist beginnt mit **Übergabe der Ware**, nicht mit Kaufdatum.

Praxisbeispiel: Max kauft Laptop am 1. Januar 2026. Er bekommt ihn am 15. Januar 2026. Gewährleistung läuft bis 15. Januar 2028 (2 Jahre ab Übergabe).

4.4 Rechte des Käufers bei Mängeln (Stufenleiter)

Wenn die Ware mangelhaft ist, hat der Käufer folgende Rechte (§ 437 BGB)[16]:

Stufe 1: Nacherfüllung (§ 439 BGB)

Der Käufer kann wählen zwischen:

- **Nachbesserung** (Reparatur) – Verkäufer repariert die Ware
- **Ersatzlieferung** – Verkäufer liefert mangelfreie Ware

Der Verkäufer hat **2 Versuche** zur Nacherfüllung. Wenn beide fehlschlagen, kann der Käufer zu Stufe 2 übergehen.

Stufe 2: Minderung oder Rücktritt (§§ 441, 323 BGB)

Wenn Nacherfüllung fehlschlägt oder unzumutbar ist, kann der Käufer:

- **Minderung** (§ 441 BGB) – Kaufpreis wird reduziert (Ware behalten, weniger bezahlen)
- **Rücktritt** (§ 323 BGB) – Vom Vertrag zurücktreten (Ware zurückgeben, Geld zurück)

Zusätzlich (in allen Fällen möglich):

- **Schadensersatz** (§ 280 BGB) – Wenn dem Käufer durch den Mangel ein Schaden entstanden ist (z.B. Folgeschäden)

Stufenleiter der Gewährleistungsrechte:

Mangel festgestellt

↓

Stufe 1: Nacherfüllung

(Reparatur oder Ersatzlieferung)

↓

Nacherfüllung fehlgeschlagen?

↓

Stufe 2: Minderung oder Rücktritt

(Preis reduzieren oder Vertrag auflösen)

+ Schadensersatz (wenn Schaden entstanden)

Figure 1: Mängelrechte des Käufers

Praxisbeispiele:

Fall 1: Laptop nach 1 Monat defekt.

→ Käufer verlangt **Nacherfüllung** (Reparatur oder Ersatzlieferung).

Fall 2: Drucker nach 3 Monaten defekt, 2. Reparatur schlägt fehl.

→ Käufer kann **Rücktritt** verlangen (Geld zurück) oder **Minderung** (Preis reduzieren).

Fall 3: Gebrauchtes Handy nach 14 Monaten defekt (Kaufvertrag: 1 Jahr Gewährleistung).

→ **Kein Gewährleistungsanspruch** mehr (Frist abgelaufen).

4.5 Beweislast

Wer muss beweisen, dass der Mangel schon bei Übergabe vorhanden war?[17]

Zeitraum	Beweislast
Erste 12 Monate	Verkäufer muss beweisen, dass Ware okay war
Ab 13. Monat	Käufer muss beweisen, dass Mangel bei Übergabe vorhanden war

Table 5: Beweislastverteilung bei Gewährleistung

Praxisbeispiel:

- **Monat 3:** Grafikkarte defekt → Verkäufer muss beweisen, dass sie bei Übergabe okay war (meist schwierig) → **Vorteil für Käufer.**
- **Monat 14:** Grafikkarte defekt → Käufer muss beweisen, dass Mangel schon bei Übergabe vorhanden war (oft schwierig) → **Nachteil für Käufer.**

5. Garantie und Kulanz

5.1 Was ist Garantie?

Definition: Garantie ist eine **freiwillige, zusätzliche Leistung** des Herstellers oder Händlers. Sie geht über die gesetzliche Gewährleistung hinaus[18].

Wichtig: Garantie ersetzt **nicht** die gesetzliche Gewährleistung – sie kommt **zusätzlich** hinzu.

Merkmale der Garantie:

- **Freiwillig:** Hersteller/Händler entscheidet, ob er Garantie gibt
- **Vertraglich:** Bedingungen stehen in Garantiekarte oder AGB
- **Zusätzlich:** Gilt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung
- **Erfolgsunabhängig:** Mangel muss **nicht** bei Übergabe vorhanden gewesen sein – es reicht, dass er in der Garantiezeit auftritt

Beispiele:

- Hersteller gibt 5 Jahre Garantie auf Durchrostung (Auto)
- Hersteller gibt 3 Jahre Garantie auf Elektronik (Waschmaschine)
- Händler gibt 1 Jahr zusätzliche Garantie auf Akkus

Praxisbeispiel: Max kauft Laptop mit 3 Jahren Herstellergarantie. Nach 2,5 Jahren geht der Laptop kaputt.

- **Gesetzliche Gewährleistung:** Abgelaufen (2 Jahre)
- **Garantie:** Gilt noch (3 Jahre) → Hersteller repariert kostenlos nach Garantiebedingungen

Merksatz: „Garantie = freiwillig, zusätzlich, nach Bedingungen des Herstellers. Gewährleistung = gesetzlich, immer 2 Jahre Neuware.“

5.2 Was ist Kulanz?

Definition: Kulanz ist ein **freiwilliges Entgegenkommen** des Verkäufers oder Herstellers **ohne Rechtsanspruch**[19].

Merkmale:

- Keine rechtliche Verpflichtung
- Freiwillige „Nettigkeit“
- Keine einklagbaren Ansprüche
- Goodwill-Geste zur Kundenbindung

Beispiele:

- Händler nimmt Ware nach Gewährleistungsfrist zurück (aus Kulanz)
- Hersteller repariert kostenlos, obwohl Garantie abgelaufen
- Händler tauscht Ware um, obwohl kein Mangel vorliegt

Praxisbeispiel: Lena kauft Grafikkarte. Nach 2,5 Jahren geht sie kaputt (Gewährleistung abgelaufen, keine Garantie). Händler repariert sie aus Kulanz kostenlos → Freiwillige Nettigkeit.

Merksatz: „Kulanz = freiwilliges Entgegenkommen ohne Rechtsanspruch. Händler ist nett, muss aber nicht.“

5.3 Vergleichstabelle: Gewährleistung, Garantie, Kulanz

Merkmal	Gewährleistung	Garantie	Kulanz
Rechtsgrundlage	BGB (gesetzlich)	Freiwillig (vertrag.)	Keine
Verpflichtung	Pflicht	Freiwillig	Freiwillig
Dauer	2 Jahre (Neu), 1 Jahr (Gebr.)	Nach Garantiekarte	-

Mangel bei Kauf?	Ja (muss vorhanden sein)	Nein (reicht in Frist)	Egal
Beispiel	Defekte Grafikkarte nach 1 Monat	5 Jahre Durchrostung (Auto)	Rücknahme nach Frist
Anspruch	Ja (einklagbar)	Ja (nach Bedingungen)	Nein

Table 6: Vergleich Gewährleistung, Garantie, Kulanz

Prüfungsrelevante Frage: „Hersteller gibt 5 Jahre Garantie auf Waschmaschine. Was ist der Unterschied zur Gewährleistung?“

Antwort:

- **Gewährleistung:** Gesetzlich, 2 Jahre, Mangel muss bei Übergabe vorhanden gewesen sein.
- **Garantie:** Freiwillig, 5 Jahre (in diesem Fall), Mangel muss nur in Garantiezeit auftreten.
- Beide gelten **gleichzeitig** – Garantie ist **zusätzlich** zur Gewährleistung.

Merksatz: „Gewährleistung = Pflicht, Garantie = freiwillig zusätzlich, Kulanz = Nettigkeit ohne Anspruch.“

Arbeitsblätter

AB 1: Besitz oder Eigentum? (10 Fälle)

Aufgabe: Kreuze an: Wer ist Besitzer, wer ist Eigentümer?

Nr.	Situation	Besitzer	Eigentümer
1	Azubi fährt Dienstauto	Azubi	Firma
2	Mieter wohnt in Wohnung	Mieter	Vermieter

3	Dieb stiehlt Handy	Dieb	Urspr. Eigentümer
4	Du leihst Bohrmaschine vom Nachbarn	Du	Nachbar
5	PC-Kauf auf Raten, noch nicht abbezahlt	Du	Händler (Eigentumsvorbehalt)
6	Leihgerät vom Kollegen	Du	Kollege
7	Firmenlaptop zur Nutzung	Du	Firma
8	Fundbüro hat dein verlorenes Handy	Fundbüro	Du
9	Geliehenes Auto vom Freund	Du	Freund
10	Du kaufst Grafikkarte, bezahlst sofort	Du	Du

Table 13: AB 1 – Besitz oder Eigentum

AB 2: Vertragsarten zuordnen (10 Fälle)

Aufgabe: Ordne die richtige Vertragsart zu (Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag).

1. Azubi unterschreibt Ausbildungsvertrag →
2. Firma kauft 50 Laptops →
3. IT-Dienstleister richtet Server ein (Erfolg zugesagt) →
4. Firma mietet Lagerhalle →
5. Freelancer berät 3 Std. zu IT-Sicherheit →
6. Online-Kauf einer Grafikkarte →
7. Leihwagen für 2 Wochen →
8. Werkstatt repariert Firmenwagen →
9. Softwareentwicklung App nach Lastenheft →
10. Kauf von Büromaterial →

AB 3: WiSo-Kurztest Block 8 (15 Fragen)

Antworten Sie in Stichpunkten:

1. Was ist der Unterschied zwischen Besitz und Eigentum?
2. Nennen Sie 3 Vertragsarten und je 1 Beispiel.

3. Wie kommt ein Kaufvertrag zustande?
4. Welche Pflichten hat der Verkäufer nach § 433 BGB?
5. Welche Pflichten hat der Käufer nach § 433 BGB?
6. Wie lange gilt die Gewährleistung bei Neuwaren?
7. Welche Rechte hat der Käufer bei einem Mangel? (Stufenleiter)
8. Wer trägt in den ersten 6 Monaten die Beweislast bei Mängeln?
9. Was ist der Unterschied zwischen Gewährleistung und Garantie?
10. Was bedeutet Kulanz?
11. Laptop nach 1 Monat defekt – welche Rechte hat der Käufer?
12. Smartphone nach 10 Monaten defekt, Reparatur scheitert 2x – was kann Käufer tun?
13. Gebrauchtes Handy nach 14 Monaten defekt (Vertrag: 1 Jahr Gewährleist.) – Anspruch?
14. Hersteller gibt 5 Jahre Garantie – gilt die gesetzliche Gewährleistung trotzdem?
15. Richtig oder falsch: Kaufverträge müssen immer schriftlich sein.

Lösungshinweise

Lösung AB 1 – Besitz oder Eigentum

Siehe Tabelle in AB 1 – alle Zuordnungen sind dort bereits eingetragen.

Lösung AB 2 – Vertragsarten zuordnen

1. Arbeitsvertrag (§ 611a BGB)
 2. Kaufvertrag (§ 433 BGB)
 3. Werkvertrag (§ 631 BGB)
 4. Mietvertrag (§ 535 BGB)
 5. Dienstvertrag (§ 611 BGB)
 6. Kaufvertrag (§ 433 BGB)
 7. Mietvertrag (§ 535 BGB)
 8. Werkvertrag (§ 631 BGB)
 9. Werkvertrag (§ 631 BGB)
 10. Kaufvertrag (§ 433 BGB)
-

Lösung AB 3 – WiSo-Kurztest Block 8

1. **Besitz = tatsächliche Herrschaft (§ 854 BGB), Eigentum = rechtliche Herrschaft (§ 903 BGB)**
2. **Kaufvertrag (PC kaufen), Mietvertrag (Wohnung mieten), Arbeitsvertrag (Ausbildung)**
3. **Durch Angebot + Annahme (zwei übereinstimmende Willenserklärungen)**
4. **Ware übergeben, Eigentum verschaffen, Ware mangelfrei liefern**
5. **Kaufpreis zahlen, Ware abnehmen**
6. **2 Jahre ab Übergabe**
7. **1. Nacherfüllung (Reparatur/Ersatz), 2. Minderung oder Rücktritt, + Schadensersatz**
8. **Der Verkäufer (er muss beweisen, dass Ware okay war)**
9. **Gewährleistung = gesetzlich, 2 Jahre. Garantie = freiwillig, zusätzlich, nach Bedingungen**
10. **Freiwilliges Entgegenkommen ohne Rechtsanspruch**
11. **Nacherfüllung verlangen (Reparatur oder Ersatzlieferung)**
12. **Rücktritt (Geld zurück) oder Minderung (Preis reduzieren)**
13. **Nein, Gewährleistungsfrist abgelaufen (1 Jahr vereinbart)**

14. Ja, Garantie kommt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung

15. Falsch – Kaufverträge sind grundsätzlich formfrei (Ausnahme: Grundstücke)

Zusammenfassung: Die wichtigsten Merksätze für die Prüfung

1. Besitz und Eigentum:

„Besitz = haben (tatsächliche Herrschaft, § 854 BGB). Eigentum = dürfen (rechtliche Herrschaft, § 903 BGB). Oft bei verschiedenen Personen.“

2. Vertragsarten:

„Kaufvertrag = Ware gegen Geld. Miete = Sache auf Zeit. Arbeit = Leistung gegen Lohn. Dienst = bemühen (ohne Erfolg). Werk = Erfolg schulden.“

3. Kaufvertrag Zustandekommen:

„Kaufvertrag = Angebot + Annahme. Sofort wirksam (nicht erst bei Lieferung).“

4. Pflichten Kaufvertrag:

„Verkäufer: Ware + Eigentum + mangelfrei. Käufer: Geld + Abnahme.“

5. Gewährleistung:

„Gesetzlich, 2 Jahre Neuware (1 Jahr Gebrauchtware). Erst Nacherfüllung, dann Minderung/Rücktritt.“

6. Beweislast:

„Erste 6 Monate: Verkäufer muss beweisen. Ab 7. Monat: Käufer muss beweisen.“

7. Garantie:

„Freiwillig, zusätzlich zur Gewährleistung, nach Bedingungen des Herstellers.“

8. Kulanz:

„Freiwilliges Entgegenkommen ohne Rechtsanspruch. Nettigkeit.“

9. Formfreiheit:

„Kaufvertrag meist formfrei (mündlich, schriftlich, konkludent). Ausnahme: Grundstücke.“

10. Mängelrechte-Stufenleiter:

„Stufe 1: Nacherfüllung (Reparatur/Ersatz). Stufe 2: Minderung/Rücktritt. Plus Schadensersatz.“

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze (in der jeweils aktuellen Fassung)

- [1] Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 433 ff. – Kaufvertrag
- [2] § 854 BGB – Erwerb des Besitzes
- [3] § 854 BGB – Begründung des Besitzes durch Erlangung der tatsächlichen Gewalt
- [4] § 903 BGB – Befugnisse des Eigentümers
- [5] Handelskammer Hamburg. (2024). IHK-Prüfungskatalog WiSo.
- [6] §§ 145 ff. BGB – Zustandekommen von Verträgen
- [7] § 433 BGB – Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag
- [8] §§ 145, 147 BGB – Angebot und Annahme
- [9] § 312j BGB – Button-Lösung
- [10] § 433 BGB – Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag
- [11] § 311 BGB – Rechtsgeschäftliche und rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse
- [12] § 312j BGB – Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr
- [13] §§ 434 ff. BGB – Sachmängel
- [14] § 434 BGB – Sachmangel
- [15] § 438 BGB – Verjährung der Mängelansprüche
- [16] § 437 BGB – Rechte des Käufers bei Mängeln
- [17] § 477 BGB – Beweislast bei Verbrauchsgüterkäufen
- [18] § 443 BGB – Garantie
- [19] Kulanz (keine gesetzliche Regelung – kaufmännischer Brauch)

Online-Quellen

- [20] Verbraucherzentrale. (2024). Gewährleistung und Garantie.
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/gewaehrleistung-und-garantie-bei-maengeln-an-der-ware-11135>
- [21] IHK München. (2024). Prüfungsvorbereitung WiSo Modul A. <https://www.ihk-muenchen.de>

Anhang:

Prüfungsfrage 1

Was ist der Unterschied zwischen Besitz und Eigentum?

Lösung: Besitz = tatsächliche Herrschaft über eine Sache (§ 854 BGB) – „Ich habe die Sache“.
Eigentum = rechtliche Herrschaft (§ 903 BGB) – „Mir gehört die Sache“.

Prüfungsfrage 2

Wie kommt ein Kaufvertrag zustande?

Lösung: Durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen: Angebot (§ 145 BGB) + Annahme (§ 147 BGB) = Kaufvertrag.

Prüfungsfrage 3

Welche Pflichten hat der Verkäufer nach § 433 BGB?

Lösung: 1. Ware übergeben, 2. Eigentum verschaffen, 3. Ware mangelfrei liefern.

Prüfungsfrage 4

Wie lange gilt die Gewährleistung bei Neuwaren?

Lösung: 2 Jahre ab Übergabe (§ 438 BGB).

Prüfungsfrage 5

Welche Rechte hat der Käufer bei einem Mangel?

Lösung: Stufenleiter: 1. Nacherfüllung (Reparatur oder Ersatzlieferung), 2. Minderung oder Rücktritt, + Schadensersatz (§ 437 BGB).

Prüfungsfrage 6

Was ist der Unterschied zwischen Gewährleistung und Garantie?

Lösung: Gewährleistung = gesetzlich, 2 Jahre, Mangel muss bei Übergabe vorhanden gewesen sein.
Garantie = freiwillig, zusätzlich, nach Bedingungen des Herstellers, Mangel muss nur in Garantiezeit auftreten.

Prüfungsfrage 7

Wer trägt in den ersten 6 Monaten die Beweislast bei Mängeln?

Lösung: Der Verkäufer muss beweisen, dass die Ware bei Übergabe mangelfrei war (§ 477 BGB).

Prüfungsfrage 8

Laptop nach 3 Monaten defekt – welche Rechte hat der Käufer?

Lösung: Käufer kann Nacherfüllung verlangen (Reparatur oder Ersatzlieferung). Falls das fehlschlägt, Minderung oder Rücktritt.

Prüfungsfrage 9

Richtig oder falsch: Kaufverträge müssen immer schriftlich sein.

Lösung: Falsch. Kaufverträge sind grundsätzlich formfrei (mündlich, schriftlich, konkludent wirksam). Ausnahme: Grundstückskaufverträge (notarielle Beurkundung).

Prüfungsfrage 10

Was bedeutet Kulanz?

Lösung: Freiwilliges Entgegenkommen des Verkäufers/Herstellers ohne Rechtsanspruch. „Nettigkeit“ zur Kundenbindung.

Ende der Ausbilderhandreichung Block 8

Hinweis: Dieses Dokument wurde erstellt als Begleitmaterial für den Unterrichtsblock „Kaufvertrag, Besitz, Eigentum und Gewährleistung“ (Block 8) und basiert auf den aktuellen Rechtsgrundlagen (Stand: März 2026). Alle Paragraphen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), sofern nicht anders angegeben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige IHK oder an die Rechtsabteilung Ihres Bildungsträgers.